



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion

## Verfügung

Volksschulamt  
Amtsleitung

vom 19.07.2022

1/2

### **Anerkennung von thailändischen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) des Vereins „Weisser Elefant“. Unbefristete Anerkennung**

In Sachen Verein „Weisser Elefant“, vertreten durch Frau Anchalee Aumplik Gerlacher, Postfach 5508, 8050 Zürich, betreffend Anerkennung von thailändischen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) hat sich ergeben:

- A. Mit Schreiben vom 31. März 2022 beantragt der Verein Weisser Elefant die Anerkennung von thailändischen HSK-Kursen.
- B. Der Verein Weisser Elefant wurde 2009 gegründet und bietet seit September 2009 thailändischen Sprachunterricht an.
- C. Der Verein Weisser Elefant unterhält ein Unterrichtsangebot, welches von 50 Schülerinnen und Schülern von Kindergarten bis Mittelstufe in der Stadt Zürich (Gemeinschaftszentrum Buchegg) jeweils samstags besucht wird. Die eingesehenen Lehrpläne und Lehrmittel sowie die Statuten erfüllen die Kriterien der politischen und religiösen Neutralität. Die Lehrperson verfügen über Erfahrung und grösstenteils auch über das erforderliche Studium. Die Deutschkenntnisse sind nach Eigendeklaration ausreichend, die formalen Nachweise für das geforderte Niveau B1 fehlen noch. Diese sind für die betreffenden Lehrpersonen nachzureichen.

#### **Es kommt in Betracht:**

- 1. Gemäss § 15 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) kann die Bildungsdirektion von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse anerkennen. Gemäss § 13 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) müssen die Kurse dem kantonalen Rahmenlehrplan für HSK entsprechen, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert sein. Die Lehrpersonen müssen über eine Unterrichtsbefähigung und ausreichend Deutschkenntnisse verfügen. Weiter verlangt das Volksschulamt, dass die Trägerschaft der Kurse in der gesamten Sprachgruppe breit abgestützt ist und die Kurse offen für alle Schülerinnen und Schüler der Sprachgruppe sind. Das VSA anerkennt pro Sprachgruppe in der Regel nur eine Trägerschaft.
- D. Der Verein „Weisser Elefant“ erfüllt die Anerkennungsvoraussetzungen, weshalb eine unbefristete Anerkennung des Kantons Zürich angemessen ist.

**Das Volksschulamt verfügt:**

- I. Die HSK-Kurse des Vereins „Weisser Elefant“ werden unbefristet anerkannt und der Verein gilt als Trägerschaft dieser Kurse.
- II. Mit der Anerkennung gelten für die Trägerschaften die Rechte und Pflichten gemäss § 13 und 14 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101).
- III. Die Trägerschaft hat sich an die gesetzlichen Vorgaben sowie die internen Richtlinien des VSA zu halten und jederzeit angemessen mit dem VSA zu kooperieren. Insbesondere hat sie für den Besuch der obligatorischen Weiterbildungen der Lehrpersonen zu sorgen, die Nachweise von jeweils neuen Lehrpersonen unaufgefordert dem VSA einzureichen und fehlende Nachweise über die Deutschkenntnisse von bestehenden Lehrpersonen so rasch als möglich nachzureichen. Ebenso wird die Mitarbeit in der HSK-Konferenz des VSA erwartet.
- IV. Eine Beschreibung der Grobziele und deren Verbindungen zum überarbeiteten Rahmenlehrplan HSK werden dem Volksschulamt bis spätestens Ende Schuljahr 22/23 nachgereicht.
- V. Das Budget und die Jahresrechnung der thailändischen HSK-Kurse werden dem Volksschulamt bis spätestens am 1. Oktober 2022 nachgereicht.
- VI. Die formalen Nachweise für die geforderten Deutschkenntnisse (Niveau B1) werden dem Volksschulamt bis spätestens am 1. Oktober 2022 nachgereicht.
- VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von dieser Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage von drei Kopien dieser Verfügung bei der Bildungsdirektion, Generalsekretariat, Rekursabteilung, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.
- VIII. Mitteilung an: Verein „Weisser Elefant“, vertreten durch Frau Anchalee Aumplik Gerlacher, Postfach 5508, 8050 Zürich, (eingeschrieben gegen Rückschein), sowie das Volksschulamt der Bildungsdirektion.

  
Dr. Myriam Ziegler  
Amtschefin